Automarder

Steinmarder nutzen häufig auf deckungsarmen Straßen, Motorräume von Kraftfahrzeugen als Unterschlupf. Der PKW dient dabei als Rastplatz, als Versteck für Nahrung oder als Spielplatz für die Jungtiere. Das Zerbeißen von Kühlschläuchen und Kabeln lässt sich auf das »so genannte »aggressive Beißen« zurückführen. Durch den Geruch eines vermeintlichen Rivalen provoziert, lenkt der Marder sein aggressives Verhalten auf Zündkabel und Kühlschläuche um. In der Regel ist das der Fall, wenn Fahrzeuge an Reviergrenzen geparkt werden oder es zu Parkplatzwechseln zwischen verschiedenen Marderrevieren kommt. Schadschwerpunkt ist das Frühjahr, weil zu dieser Zeit die Revierkämpfe zwischen den Männchen ausgetragen werden und die Tiere sehr aggressiv auf die Duftspur eines Rivalen reagieren.

Maßnahmen

- elektrische Abwehrsysteme, die bei Berührung einen leichten Stromschlag verursachen
- akustische Geräte mit Ultraschall (negativ für Hunde/Katzen)
- mechanische Schutzvorrichtungen (Kunststoffschutzschläuche)
- Auslegen eines ca. 1 m² großen Stückes Maschendrahtes unter dem Motorraum

Krankheiten

Auffälliges Verhalten des Marders gegen den Menschen (»abnormes Verhalten«), vor allem am Tage, kann auf einen Krankheitszustand hindeuten. In diesem Fall sollte der Marder – wenn möglich gefangen und zur Untersuchung gebracht werden (Veterinäramt Freiburg, siehe wichtige Adressen).

Fazit

Der Steinmarder ist aus der Fauna in unseren Siedlungsgebieten nicht mehr weg zu denken. Wir müssen lernen unseren Lebensraum mit ihm zu teilen und können durch Beobachten versuchen sein Verhalten besser zu verstehen. Denn nur durch umsichtiges Verhalten ist ein Neben – und Miteinander zwischen Tier und Mensch auch langfristig möglich.

Wichtige Adressen

Ansprechpartner für Wildtiere im städtischen Siedlungsbereich sind:

- **Städtisches Forstamt Freiburg**, Tel. 0761/201-62 01
- **Kreisjagdamt Freiburg**, Tel. 0761/201-62 15
- **Revierförsterei Waldsee**, Tel. 0761/7 07 06 88
- **Revierförsterei Günterstal**, Tel. 0761/2 95 19
- **Revierförsterei Schauinsland**, Tel. 0761/2 95 18
- **Revierförsterei Rosskopf**, Tel. 0761/28 76 98
- **Revierförsterei St. Georgen**, Tel. 0761/201-62 20
- **Revierförsterei Mooswald**, Tel. 0761/8 47 11
- **Revierförsterei Opfingen**, Tel. 0761/4 76 59 65
- **Revierförsterei Kappel**, Tel. 0761/76 72 46
- **Amt für öffentliche Ordnung, Veterinärbehörde**, Tel. 0761/201-49 60
- **Jägervereinigung Freiburg e.V.**, Herr Zink, Tel. 0761/47 24 04

www.forstamt.freiburg.de/Aktuelles

Quellen

Wildtiere im Stadtgebiet; Infobroschüre der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie; »Wildtiere in Baden-Württemberg« Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, Stand: 09/2005

Herausgeberin

Stadt Freiburg im Breisgau, Kreisjagdamt,
Günterstalstraße 71, D-79100 Freiburg
Telefon 0761/201-62 01, Fax 0761/7 79 82
Fotos: Klaus Echle, Städtisches Forstamt
Auflage: 1.000 Exemplare

© Oktober 2005

Gestaltung: www.buero-magenta.de

Wildtiere im städtischen Siedlungsbereich

Steinmarder

Freiburg IM BREISGAU

Situation

Seit geraumer Zeit treten in Freiburg vermehrt Steinmarder im städtischen Siedlungsbereich auf. Durch diesen direkten Kontakt zum Menschen entstehen in vielen Fällen Interessenskonflikte. Ihrem natürlichem Instinkt folgend suchen sie in Beeten, in Komposthaufen oder in Mülltonnen nach Futter, das in der Stadt viel bequemer zu erreichen ist als im Wald. Als Folge dessen haben die Tiere ihre Scheu vor dem Menschen teilweise verloren und lassen sich auch aus geringer Distanz beobachten.

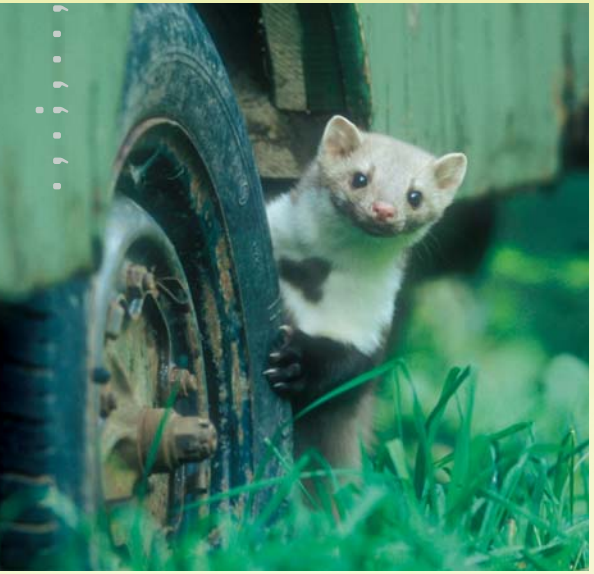

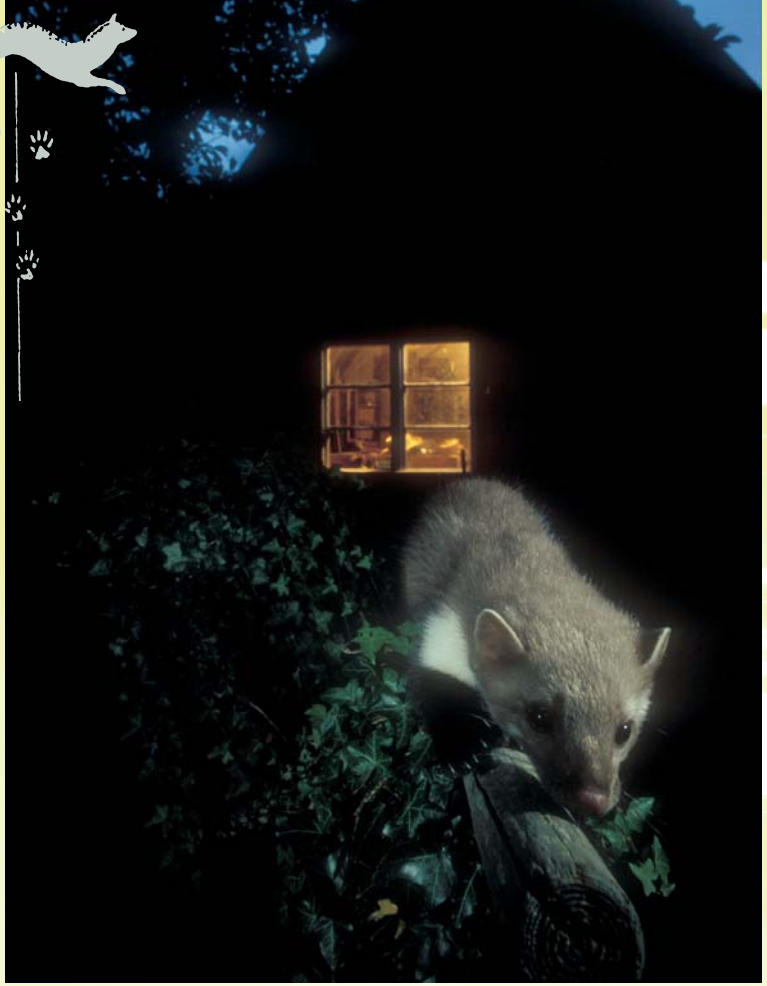

Maßnahmen

- Entfernung der Kotplätze oder Auslegen einer wasserdichten Auflage (Zeitungspapier/Folie), die ein Eindringen des Urins in den Boden verhindert
- Entfernung umherliegender Beutereste
- Schäden an Isolationsmaterial durch reißfeste Auflagen oder Abdeckungen vermeiden
- Antennenkabel wegen der Verbissgefahr an der Wand entlang oder verdeckt verlegen
- Vergrämung durch Lärm in den Morgenstunden oder Umräumaktionen auf dem Dachboden
- alle Einstiegsmöglichkeiten (ab Handgröße) mit einem stabilen Brett, engem Maschendraht oder ähnlichem verschließen
- Dachaufstiege mit Verblendungen aus glattem Material verhindern
- Im Frühjahr dürfen Aussperrungen grundsätzlich nicht erfolgen, um eine Trennung der Mutter von den Jungen zu unterbinden
- Der Fang mittels einer Falle hilft in der Regel nicht weiter, da das freigewordene Revier rasch von einem anderen Marder besetzt wird

Rechtslage

In sogenannten »befriedeten Bezirken« wie beispielsweise Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten, ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen generell verboten. Sondergenehmigungen können nur in Fällen der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit oder der Tierseuchenbekämpfung durch die Untere Jagdbehörde ausgesprochen werden. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden obliegt der Selbstverantwortung der Eigentümer.

Eine behördliche Verantwortung zur Regulierung der Wildtierpopulationen besteht innerhalb des städtischen Siedlungsbereiches nicht.

Hausmarder

Liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Steinmarder als Untermieter in ein Haus eingeschlichen hat, sollte zunächst einmal festgestellt werden, ob es sich wirklich um einen Marder oder um andere Tiere wie Siebenschläfer, (Hasel-) Mäuse oder Katzen handelt. Neben dem wurstartigen Kot sind es die Pfotenabdrücke, die den Steinmarder verraten. Sie haben in etwa die Größe von Katzenpfoten, weisen jedoch 5 Zehen und Nägel auf. Etwas ausgestreutes Mehl auf dem Dachboden erleichtert die Spurenerkennung.

Lärmstörungen treten besonders während der Aufzucht des Nachwuchses und zur Paarungszeit im Zeitraum von April bis September auf. Hinzu kommen Geruchsbelästigungen durch Kot, Urin und Beutereste der nachtaktiven Tiere.